



Entgelte für Netznutzung

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Leistungsmessung

Entnahmestelle im	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h / a		> 2.500 h / a	
	Leistungspreis €/ kWa	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kWa	Arbeitspreis ct / kWh
Hochspannungsnetz einschl. Umspannung	8,49	2,87	74,52	0,23
Mittelspannungsnetz	9,39	2,85	71,29	0,38
Mittelspannungsnetz einschl. Umspannung	9,44	3,14	76,05	0,48
Niederspannungsnetz	12,54	3,68	46,02	2,34

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden bei einer Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 3% berücksichtigt. Bei allen anderen Entnahmesituationen wird der Aufschlag individuell mit entsprechenden Ansätzen ermittelt.

Entgelte zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, abschaltbare Lasten-Umlage und ggf. weiterer Umlagen, Konzessionsabgaben sowie Umsatzsteuer.

Entgelte für Netznutzung

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Leistungsmessung - Netzreserve

Entnahmestelle im	Reserveinanspruchnahme		
	0 h / a - 200 h / a €/ kWa	200 h / a - 400 h / a €/ kWa	400 h / a - 600 h / a €/ kWa
Hochspannungsnetz einschl. Umspannung	23,67	28,40	33,13
Mittelspannungsnetz	26,14	31,37	36,60
Mittelspannungsnetz einschl. Unspannung	29,52	35,43	41,33
Niederspannungsnetz	62,75	75,30	87,85

Preise zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, abschaltbare Lasten-Umlage und ggf. weiterer Umlagen, Konzessionsabgaben sowie Umsatzsteuer.



Entgelte für den Messstellenbetrieb inklusive Messung

Entnahme und Einspeisung mit registrierender Lastgangmessung

Gerät	Messstellenbetrieb in € / a	Bemerkungen
Mittelspannung, Lastgangzähler bzw. 4-Quadrantenzähler	361,74	ohne Wandler
Mittelspannung, sonstige Leistungsmessung	361,74	ohne Wandler
Mittelspannung, Strom- und Spannungswandlersatz	155,13	-----
Niederspannung, Lastgangzähler bzw. 4-Quadrantenzähler	238,32	ohne Wandler
Niederspannung, sonstige Leistungsmessung	238,32	ohne Wandler
Niederspannung, Stromwandlersatz	18,21	-----
TK-Komponente	10,46	-----

Die Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.

Preise zuzüglich Umsatzsteuer.



Entgelte für Netznutzung

Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung - Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf

Entnahmestelle im	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/ a	brutto*) €/ a	netto ct / kWh	brutto*) ct / kWh
Niederspannungsnetz	51,10	60,81	4,23	5,03

Entgelte zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, abschaltbare Lasten-Umlage und ggf. weiterer Umlagen sowie Konzessionsabgaben.

*) Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Entgelte für Messstellenbetrieb inklusive Messung

Entnahme und Einspeisung ohne registrierende Lastgangmessung (inkl. kurzzeitig angeschlossener Anlagen)

Gerät	Messstellenbetriebsentgelte in € / a							
	jährliche Ablesung		halbjährliche Ablesung		vierteljährliche Ablesung		monatliche Ablesung	
	netto €/ a	brutto*) €/ a	netto €/ a	brutto*) €/ a	netto €/ a	brutto*) €/ a	netto €/ a	brutto*) €/ a
Wechselstromzähler, Eintarif ¹⁾	7,83	9,32	10,81	12,86	16,77	19,96	40,61	48,33
Drehstromzähler, Eintarif ¹⁾	7,83	9,32	10,81	12,86	16,77	19,96	40,61	48,33
Wechselstrom-Mehrtarif-Zähler ¹⁾	15,66	18,64	21,62	25,73	33,54	39,91	81,22	96,65
Drehstrom-Mehrtarif-Zähler ¹⁾	15,66	18,64	21,62	25,73	33,54	39,91	81,22	96,65
Zwei-Energie Richtungszähler	15,66	18,64	21,62	25,73	33,54	39,91	81,22	96,65
Stromwandlersatz ²⁾	18,21	21,67	18,21	21,67	18,21	21,67	18,21	21,67
Tarifschaltung	6,31	7,51	6,31	7,51	6,31	7,51	6,31	7,51

2) bei Notwendigkeit für NS

Die Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.

*) Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Entgelte für Netznutzung

Sonderanlagen

Netzentgelt für	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis	Summe €/ a
Sirenenanlagen ohne Steuerempfänger	51,10	12 kWh / a 4,23 ct /kWh	51,61
Sirenenanlagen mit Steuerempfänger	51,10	40 kWh / a 4,23 ct /kWh	52,79
Telefonhäuschen	51,10	280 kWh / a 4,23 ct /kWh	62,94
Notruftelefone	51,10	216 kWh / a 4,23 ct /kWh	60,24
Polizeistraßenmelder	51,10	420 kWh / a 4,23 ct /kWh	68,87

Entgelte zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, abschaltbare Lasten-Umlage und ggf. weiterer Umlagen, Konzessionsabgaben sowie Umsatzsteuer.

Entgelte für Netznutzung

Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung - Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf

Preissystem für Entnahme durch Kurzzeit- und Baustromanschlüsse

	Netto-Preis	Brutto-Preis *)
Grundpreis	51,10 €/a	60,81 €/a
Arbeitspreis	4,23 ct/kWh	5,03 ct/kWh

Entgelte zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, abschaltbare Lasten-Umlage und ggf. weiterer Umlagen, Konzessionsabgaben sowie Umsatzsteuer.

*) Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Entgelte für Netznutzung

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen

Vertragsformen	Netto-Preis ct / kWh	Brutto-Preis ^{*)} ct / kWh	Arbeitspreis für
Kunden mit getrennter Messung	1,50	1,79	Wärmestrom Nachtladung Wärmestrom Tagnachladung
Kunden ¹ mit gemeinsamer Messung ohne Tagesnachladung	1,50	1,79	Wärmestrom Nachtladung
Kunden ² mit gemeinsamer Messung mit Tagesnachladung	1,50	1,79	Wärmestrom Nacht- und Tagnachladung

Entgelte zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, abschaltbare Lasten-Umlage und ggf. weiterer Umlagen sowie Konzessionsabgaben.

*) Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Bei Kunden mit gemeinsamer Messung wird eine Verbrauchumlagerung vorgenommen. Die Preise bei 1) und 2) beziehen sich auf den Verbrauch nach der Verbrauchumlagerung. Die Verbrauchumlagerung bei Kunden mit gemeinsamer Messung ohne Tagesnachladung beträgt 15%, bei Kunden mit gemeinsamer Messung mit Tagesnachladung 25%. In Teilen des Versorgungsgebietes ist die Verbrauchumlagerung abrechnungstechnisch nicht umsetzbar. Die Verbrauchumlagerung wird stattdessen in den Preis für den übrigen Bedarf umgerechnet. Beide Ansätze liefern das gleiche Ergebnis.

Entgelte für Netznutzung

Entnahme durch Elektro-Wärmepumpen

Arbeitspreis	Netto - Preis ct / kWh	Brutto -Preis ^{*)} ct / kWh
Wärmestrom	1,50	1,79

Entgelte zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, abschaltbare Lasten-Umlage und ggf. weiterer Umlagen sowie Konzessionsabgaben.

*) Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Entgelte für Netznutzung

Entnahme durch unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Arbeitspreis	Netto - Preis ct / kWh	Brutto -Preis ^{*)} ct / kWh
Wärmestrom	1,50	1,79

Entgelte zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, abschaltbare Lasten-Umlage und ggf. weiterer Umlagen sowie Konzessionsabgaben.

*) Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).



Entgelte für Netznutzung

Entgelte für Blindmehrarbeit bzw. Blindmehrleistung

Spannungsebene	Arbeitspreis in ct / kvarh
Hochspannung einschl. Umspannung	0,92
Mittelspannungsnetz	0,92
einschl. Umspannung	0,92
Niederspannungsnetz	0,92

Entgelte zuzüglich Umsatzsteuer.

Entgelte für Netznutzung

Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-G)

Verbrauch	KWKG-Aufschlag	
	netto ct / kWh	brutto*) ct / kWh
verbrauchsunabhängig ¹⁾	0,345	0,411

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

1) sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B' im Jahr 2016), beträgt der KWKG-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,16 ct/kWh netto bzw. 0,19 ct/kWh inkl. Umsatzsteuer. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016), beträgt der KWKG-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,12 ct/kWh netto bzw. 0,143 ct/kWh inkl. Umsatzsteuer.

*) Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).



Entgelte für Netznutzung

Mehrkosten nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Verbrauch	§19 StromNEV-Aufschlag	
	netto ct / kWh	brutto*) ct / kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	0,370	0,440
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,050	0,060
oberhalb von 1.000.000 kWh ¹⁾	0,025	0,030

1) Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen (§26 Abs. 2 Satz 2 KWKG a.F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

*) Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Entgelte für Netznutzung

Offshore-Haftungsumlage (Mehrkosten nach § 17 f EnWG)

Verbrauch	Offshore-Haftungsumlage	
	netto ct / kWh	brutto*) ct / kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	0,037	0,044
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,049	0,058
oberhalb von 1.000.000 kWh ¹⁾	0,024	0,029

1) Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen (§26 Abs. 2 Satz 2 KWKG a.F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

*) Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).



Entgelte für Netznutzung

Abschaltbare Lasten-Umlage (Mehrkosten nach § 18 AbLaV)

Verbrauch	netto ct / kWh	brutto*) ct / kWh
verbrauchsunabhängig	0,011	0,013

*) Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Entgelte für Netznutzung

Entgelte für Netznutzung mit Lastgangzählung Netzentgelte nach § 19 StromNEV - Abs. 1: Monatsleistungspreissystem

Entnahmestelle im	Leistungspreis € / kW	Arbeitspreis ct / kWh
Hochspannungsnetz einschl. Umspannung	12,42	0,23
Mittelspannungsnetz	11,88	0,38
Mittelspannungsnetz einschl. Umspannung	12,68	0,48
Niederspannungsnetz	7,67	2,34

Preise für Netznutzung mit Lastgangzählung Netzentgelte nach § 19 StromNEV - Abs. 2: Individuelle Netzentgelte

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass seine jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

Der Kunde wird die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV oder gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV bei der Regulierungsbehörde anzeigen. Sofern die Leitungspartner GmbH die Leistung Netznutzung gegenüber dem Lieferanten auf Basis eines Lieferantenrahmenvertrages erbringt, kann der Lieferant die Genehmigung eines individuellen Netzentgeltes gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bei der Regulierungsbehörde anzeigen.

Entgelte für Netznutzung

Entgelte für Netznutzung mit Lastgangzählung Netzentgelte nach § 19 StromNEV - Abs 3: Singulär genutzte Betriebsmittel

Die Entgelte für singulär genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV werden je Lieferstelle ermittelt. Bedingung hierfür ist, dass bei sämtlichen Betriebsmitteln in einer Netz- oder Umspannebene eine ausschließliche Nutzung durch den Netznutzer vorliegt. Das Entgelt orientiert sich an den individuell zurechenbaren Kosten, die sich gemäß § 4 StromNEV an folgenden Parametern wie z. B. der Anzahl der genutzten Betriebsmittel, der installierten Leistung und der Länge der Leitung orientieren.

Es wurden folgende individuelle Netzentgelte mit Kunden vereinbart:

Marktlotation	Spannungs- ebene	individuelles Entgelt € / a
50040232155	HS/MS	9.849,26
50040182938	HS/MS	50.252,09
50040165356	HS/MS	50.529,43

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden bei einer Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 3% berücksichtigt. Bei allen anderen Entnahmesituationen wird der Aufschlag individuell mit entsprechenden Ansätzen ermittelt.

Preise für Netznutzung mit Lastgangzählung Netzentgelte nach § 19 StromNEV - Abs 4: Stromspeicher

An dieser Stelle erfolgt die Veröffentlichung von individuellen Netzentgelten nach § 19 Abs. 4 StromNEV, sofern individuelle Netzentgelte vereinbart werden.

Entgelte zuzüglich Umsatzsteuer.

Preise für die Ersatzversorgung

Bei der Ersatzversorgung wird die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie durch den Grundversorger¹⁾ sichergestellt.

Entnahmestelle	Preisstellung
Hoch- und Mittelspannungsnetz	Die Preisbestimmung erfolgt durch den für Ihr Gebiet zuständigen Grundversorger ¹ .
Niederspannungsnetz	Es gilt der jeweilige Allgemeine Tarif des für Ihr Gebiet zuständigen Grundversorgers. ¹

¹⁾ Den für Sie zuständigen Grundversorger entnehmen Sie bitte der Veröffentlichung auf unseren Internetseiten unter <http://www.Leitungspartner.de>

Preise zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Zu den Netznutzungspreisen ist noch der jeweils gültige KWK-Aufschlag sowie die Umlage nach § 19 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage, Umlage nach abschaltbare Lasten Verordnung und ggf. weitere Umlagen hinzuzurechnen und je nach vertraglicher Vereinbarung die Konzessionsabgabe.

Konzessionsabgaben Strom gemäß § 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Verbrauch	Netto ct / kWh	Brutto*) ct / kWh
KAV § 2 Abs.2 (1b): Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	1,59	1,892
KAV § 2 Abs. 2 (1a): Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) geliefert wird	0,61	0,726
KAV § 2 Abs. 3 (1): Strom, der an Sondervertragskunden geliefert wird	0,11	0,131

*) Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).